



Sitzungsvorlage
820/127/2014

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 22.01.2014	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.01.2014	Vorberatung	
Werksausschuss GML	05.02.2014	Vorberatung	
Hauptausschuss	11.02.2014	Vorberatung	
Stadtrat	25.02.2014	Entscheidung	

Betreff:

Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsplanes 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Mitteln des Wirtschaftsplanes 2013 für die nachfolgenden Investitionsvorhaben des Vermögensplanes:

- | | |
|---|--------------|
| - Berufsbildende Schule, Sporthallenneubau | 329.000,-- € |
| - Berufsbildende Schule, Generalmodernisierung | 130.000,-- € |
| - Modernisierung Wohnhausbesitz (Cornichonstraße) | 103.000,-- € |

Begründung:

Im Rahmen der Ausführung des Nachtrags-Wirtschaftsplanes 2013 konnten nicht alle der begonnenen Maßnahmen bis zum kalendarischen Jahresschluss am 31.12.2013 vollständig abgearbeitet werden.

Im Einzelnen betreffen dies die Maßnahmen:

- Berufsbildende Schule, Sporthallenneubau

Diese Maßnahme wurde erst nach dem Vorliegen des Bewilligungsbescheides und der daraufhin notwendigen Anpassung im Wirtschaftsplan im Herbst 2013 ausgeschrieben. Nachdem jedoch die Ausschreibung für die Erd-, Mauer- und Betonarbeiten aufgehoben und neu ausgeschrieben werden musste, konnten im Jahr 2013 lediglich die Planungs- und Bodenerkundungskosten verbucht werden. Insgesamt wurden vom Haushaltsansatz in Höhe von 500.000 € lediglich 171.000 € verausgabt.

- Berufsbildende Schule, Generalmodernisierung

Im Jahr 2013 wurde die Ostfassade des kaufmännischen Traktes mit einer Wärmedämmung versehen. Durch die sehr nasse Witterung im Dezember konnten jedoch die hierbei notwendigen Außenarbeiten sowie die Anschlussarbeiten an der Fassade nicht fertiggestellt werden. Vom hierfür bereitgestellten Haushaltsansatz in Höhe von 1,425 Mio. € sind daher noch Restarbeiten mit einer Summe von 130.000 € in 2014 auszuführen.

- Modernisierung Wohnhausbesitz (Cornichonstraße)

In allen 5 Gebäudeblöcken sind noch Restmaßnahmen abzarbeiten. So wurde z. B. im Dezember entschieden, dass die zu erneuernden Haupttreppen (Blöcke 1 und 3) nicht mehr Ende Dezember angefangen werden, so dass über die Weihnachtszeit den Mietern keine Baustelle mehr zugemutet werden musste. Im Gebäudeblock 2 und 3 muss noch der Vorgarten wieder hergestellt werden und in den Blöcken 4 und 5 die eingebauten Lüftungsanlagen fertiggestellt werden. Der Gebäudeblock 4 erhält zudem noch die benötigten Vordächer. Im Wirtschaftsplan 2013 waren hierfür insgesamt Mittel in Höhe von 900.000 € vorgesehen, wovon nun noch 103.000 € in 2014 benötigt werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2014 im September 2013 war man noch davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen bis zum Ende des Jahres 2013 abgeschlossen werden können, so dass eine Neuveranschlagung für den Wirtschaftsplan 2014 nicht erfolgte.

Um jedoch den Gesamterfolg der Projekte nicht zu gefährden oder um sinnvolle Abschlüsse für Teilmaßnahmen herzustellen, sind die oben genannten Maßnahmen dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund gibt § 17 Abs. 4 EigAnVO die Möglichkeit die Inanspruchnahme der Ausgabeansätze im Vermögensplan in das nächste Wirtschaftsjahr zu übertragen.

Auswirkung:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2014

Betrag: 562.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X/Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X/Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X/Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja X/Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X/Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--